Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 9 (1934)

Heft: 2

Artikel: Erwerbslosensiedlungen

Autor: Nussbaumer, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erwerbslosensiedlungen

Von F. Nussbaumer, Basel

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform besprach wiederholt die Frage, ob der Verband mit Rücksicht auf die in unserem Lande herrschende Arbeitslosigkeit im Rahmen seiner Aufgaben irgendeine Aktion ergreifen oder fördern könne, welche geeignet sei, der Arbeitslosigkeit oder doch deren schweren Folgen entgegen zu wirken. Es wurde geprüft, ob die Errichtung von sogenannten « Erwerbslosen »-, « Kurzarbeiter »- oder « Nebenerwerbssiedlungen » auch bei uns ein hierfür taugliches Mittel sei, da in einigen Staaten schon derartige Massnahmen ergriffen worden sind. Der Zentralvorstand hat daher beschlossen, die Frage in unserer Verbandszeitschrift zur Diskussion zu stellen, was hiermit geschehen soll mit der Aufforderung an die Leser, sich zahlreich an der Diskussion zu beteiligen und ihre Ansichten über die Vor- und Nachteile einer solchen Unternehmung bekannt zu geben.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen bloss dartun, welchem Zweck diese « Stadtrandsiedlungen » – so wollen wir die Unternehmungen allgemein bezeichnen – dienen können, speziell unter Hinweis auf die Verhältnisse in Deutschland, wo in den letzten Jahren in dieser Beziehung schon vieles getan wurde.

In der Nähe einer deutschen Stadt, auf heute noch nicht erschlossenem Gelände, wird eine grössere Siedlung erstellt, welche aus kleinen und einfachen Einfamilienhäusern besteht. Ein Haus enthält zwei, drei oder vier Zimmer, Küche, Keller, Estrich, dazu gehören ferner : ein Stall für Kleintierhaltung, ein Schopf für Geräte und Vorräte und mindestens 600 m² Pflanzland. Das Pflanzland befindet sich direkt beim Hause oder in unmittelbarer Nähe der Siedlung. Die Bewohner eines Hauses, im folgenden « Siedler » genannt, sind verpflichtet, das zu der « Siedlerstelle » gehörende Areal landwirtschaftlich möglichst intensiv zu bebauen. Beim Bau und der Anlage der Siedlung finden Erwerbslose oder Kurzarbeiter produktive Beschäftigung und nach dem Bezug der Häuser durch die Arbeit im Haus und Garten Ersatz für ihre Beschäftigungslosigkeit und teilweise auch für den Verdienstausfall. Der Mietpreis für eine Siedlerstelle muss billig, also auch für den Erwerbslosen und den Kurzarbeiter tragbar sein. Der Uebergang des Hauses in den Besitz des Siedlers kann unter gewissen Bedingungen vorgesehen werden.

Die Errichtung solcher Stadtrandsiedlungen dient nicht in erster Linie der Bereitstellung neuer Wohngelegenheiten, das Ziel ist mehr ein wirtschafts- und siedlungspolitisches. Der Erwerbslose soll wieder in den wirtschaftlichen Produktionsprozess eingereiht werden, wennschon er auf einer Siedlerstelle nicht vollständige Beschäftigung finden kann; dem Kurzarbeiter würde Möglichkeit eines Ersatzverdienstes geboten. Hieraus resultiert eine Entlastung der öffentlichen Fürsorge für Erwerbslose und Kurzarbeiter und siedlungspolitisch eine Auflockerung der Großstädte und Verpflanzung der Städter aufs Land.

In Deutschland wurden von 1931 bis Ende 1933 rund 50,000 Siedlerstellen in Stadtrandsiedlungen bereitgestellt. Für die Finanzierung dieser Unternehmungen hatte die Reichsregierung 193 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Das Reich knüpft an die Gewährung von Finanzierungshilfen für Stadtrandsiedlungen genau umschriebene Bedingungen über die Art und Grösse der zu erstellenden Wohnungen, die maximale Höhe der Baukosten und der zu entrichtenden Miete, die Grösse des zu jeder Wohnung gehörenden Areals usw. Die gesamten Bauaufwendungen (ohne Land) dürfen pro Siedlerstelle den Betrag von 2500 RM. nicht übersteigen. Die Reichsdarlehen sind zu 3 % verzinslich; dem Reichskommissar ist die finanzielle und wirtschaftliche Oberleitung und die Aufstellung von Musterentwürfen übertragen.

Die Stadtverwaltung einer süddeutschen Stadt z. B. hat mit der Erstellung einer Randsiedlung von 120 Siedlerstellen eine Siedlungsgesellschaft, G. m. b. H., beauftragt; andere Städte bauen selbst. Der Gesellschaft wurde durch die Stadt das notwendige Areal (600 m² pro Siedlerstelle) im Erbbaurecht für vorläufig 45 Jahre und für 3–4 Pfennige pro Quadratmeter und pro Jahr Pachtzins zur Verfügung gestellt. Die Baukosten für ein Haus dürfen, einschliesslich der Kosten für Strassenerstellung, Kanalisation, Zuleitungen und Einfriedigung gegen die Strasse, wie erwähnt, den Betrag von 2500 RM. nicht überschreiten. Für die Kosten der Anschlüsse wird von der Stadt ein zum voraus bestimmter fester Betrag von 450 RM. in Rechnung gestellt. Für eventuelle Mehrkosten über 2500 RM. bzw. 450 Reichsmark muss die Stadt als verlorenen Aufwand aufkommen. Die Planbearbeitung für die Siedlung erfolgte durch die städtischen Behörden, und die technische Oberleitung wurde einem Privatarchitekten übertragen.

Die Bauart ist Holzfachwerk, mit 12 cm starken Schwemmsteinen ausgeriegelt, innen und aussen verputzt, teilweise innerer Isolation der Wände mit Heraklithplatten unter Putz. Auf möglichste Weiträumigkeit des Grundrisses wurde vor allem Bedacht genommen und beim Innenausbau alles Entbehrliche weggelassen, in der Meinung, dass Einzelheiten nach und nach

vom Siedler selbst angeschafft und verbessert werden können. Bei aller Einfachheit wird darauf gesehen, dass das Haus im Aeussern einen wohnlichen und soliden Charakter bekommt; der Siedler soll nicht das Gefühl haben, dass er in einer Notwohnung haust.

Die Ausführung der Zimmer-, Gipser-, Spengler-, äussern und innern Schreinerarbeiten wurde an Firmen vergeben, während alle übrigen Arbeiten von den auf dem Platz arbeitenden Erwerbslosen geleistet werden. Bei der Zuteilung der Arbeit wird so weit möglich auf die besondere Eignung Rücksicht genommen, die Erfahrung hat aber gezeigt, dass z. B. von einem Sattler nach der Anleitung durch den Bauführer durchaus fachgerechte Maurerarbeit geleistet wurde. Aehnlich soll es auch bei den andern in einem Bau zu bewältigenden Arbeiten gegangen sein. Die Disziplin auf dem Bauplatz sei vorbildlich, denn jeder Mann arbeite mit viel Interesse und Liebe, weil er ja « für sich » baue. Die an der Siedlung arbeitenden Erwerbslosen erhalten direkt keinen Arbeitslohn; es wird nur die übliche Erwerbslosenunterstützung weiter ausbezahlt, und die Stadtverwaltung leistet noch Zusatzbeiträge für Kleidung und Mittagessen. Nach Beendigung der Siedlung wird dem Siedler gemäss der von ihm geleisteten Stundenarbeit ein Betrag von zirka 250 RM. als Armortisation an die Siedlerstelle gutgeschrieben. Die Zuteilung der Häuser an die Siedler erfolgt erst nach deren Fertigstellung durch Verlosung, um zu vermeiden, dass ein Anwärter etwa « nur an seinem Hause gut arbeite». Pro Siedlerstelle sind monatlich 18 RM. Miete zu bezahlen; 15 RM. für Verzinsung und 3 RM. für Amortisation. Nach Ablauf von vier Jahren, wenn sich der Siedler in jeder Beziehung bewährt hat, soll das Haus in sein Eigentum übergehen.

Dies zur Orientierung, was im Ausland geschieht. Das Problem der Beschaffung von Arbeit und Verdienst ist auch für unser Land sehr ernst; es muss daher studiert und nach allen Richtungen überlegt werden. Auch der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform will sich im Rahmen seiner Aufgaben an dieser Problembearbeitung beteiligen und diesem Zwecke soll die Diskussion über die Frage der Erstellung von Erwerbslosensiedlungen dienen.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich baut neue Kindergärten

Photographien von Hermann Fischer

An der Owenstrasse in Zürich 2 und in Örlikon hat die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, im ersten Fall durch ihr eigenes Baubureau, im zweiten durch Arch. Ruggli geplant, in Zusammenarbeit mit den städtischen Instanzen, zwei Kindergartengebäude, an beiden Orten untergebracht in kleinern Mehrfamilienhäusern, erstellt. Die beiden Kindergärten sind, den neuen Tendenzen entsprechend, so erstellt, dass sie der Sonne und dem Licht ausgiebig zugänglich und ausserdem unmittelbar verbunden sind mit einem Spielplatz. Die Lokale selbst haben freundliche Ausschmückung erhalten, und den sanitären Einrichtungen ist alle Sorgfalt zuteil geworden. Eine anschauliche Schilderung, wie sehr sich die junge Welt über ihr neues Heim gefreut hat, geben wir im Nachstehenden wieder. Die Bildchen vermitteln einen Eindruck von der Innenbehandlung der Räume.

Kinderumzüge sind in Zürich-Wollishofen keine seltene Erscheinung, wo mit Kläusen und Räbenliechtli die Kleinsten der Gemeinde einen Moment Fröhlichkeit ins gewohnte Strassenbild bringen. Dieser Umzug jedoch verfolgt schon einen praktischen Zweck, denn auch den Kindern werden die Sorgen der Grossen bei einem Wohnungsumzug nicht erspart, wo der ganze Hausrat auf dem Zügelfuder der erstaunten Welt die unansehnliche Kehrseite zeigt; nur ist im Kleinen alles klein, und so werden auch die Wollishofer Kleinkinder mit ihrem Umzug vom provisorisch benützten Saal in der Kolonie Entlisberg in das neue Kindergartenlokal in der Kolonie

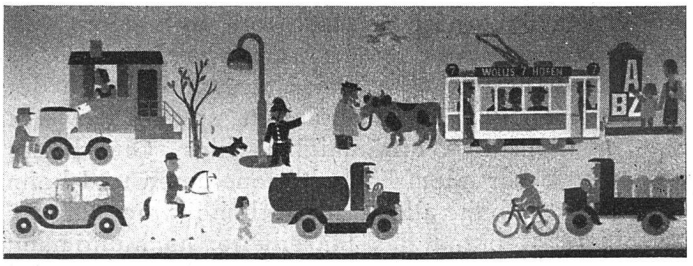

Wandbemalung Kindergarten Moosstrasse